

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

73 (14.3.1916) Sonderausgabe No. 718, Amtlicher Tagesbericht vom 14.
März 1916

Sonderausgabe der Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden.

№ 718

Karlsruhe, Dienstag den 14. März 1916 nachmittags

Amtlicher Tagesbericht

14. März vormittags

W. F. B. Großes Hauptquartier, 14. März,
vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im allgemeinen keine Veränderung der Lage. Ein kleineres Gefecht bei Bieltje, nordöstlich von Ypern, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englischer Flugzeug wurde östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Zimmelmann abgeschossen. Die Insassen sind tot. Leutnant Voelke brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Feste Mayre und bei Malancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz; das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr zehntes und erstes feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Östlicher- und Balkankriegsschauplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Sonderausgaben der „Karlsruher Zeitung“ sind noch vom Kriegsbeginn an erhältlich, einzeln und zusammen. Zu beziehen Karlsruherstraße 14.

Verantwortlich: C. Amend. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Zeichnet die 4. Kriegsanleihe

Städtischer Anzeiger

14. März 1910

Verordnungen des Magistrats

Städtischer Anzeiger

Die allgemeine Anzeigenscheinverordnung vom 14. März 1910 ist in Kraft getreten. Es ist zu beachten, dass die Anzeigenscheine für die Zeit vom 1. April 1910 ab zu verwenden sind.

Die städtische Verwaltung hat beschlossen, dass die Anzeigenscheine für die Zeit vom 1. April 1910 ab zu verwenden sind. Die Anzeigenscheine sind in der Höhe von 10 Pfennig zu erheben. Die Anzeigenscheine sind für die Zeit vom 1. April 1910 ab zu verwenden. Die Anzeigenscheine sind in der Höhe von 10 Pfennig zu erheben. Die Anzeigenscheine sind für die Zeit vom 1. April 1910 ab zu verwenden. Die Anzeigenscheine sind in der Höhe von 10 Pfennig zu erheben.

Die Anzeigenscheine sind in der Höhe von 10 Pfennig zu erheben. Die Anzeigenscheine sind für die Zeit vom 1. April 1910 ab zu verwenden.

Zeichnet die A. Kriegermeier